



»Ein kollektiver Triumph«

Das Oberste Gericht von Argentinien legalisiert Abtreibungen in Fällen sexueller Gewalt

Der argentinische Oberste Gerichtshof hat im März 2012 einstimmig entschieden, dass Abtreibungen nach einer Vergewaltigung nicht strafbar sind. Damit bestätigten die Richter_innen die Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes von 1921.

VON KIRSTEN ACHELNIK

In Argentinien sind Schwangerschaftsabbrüche in Ausnahmefällen straffrei, »wenn die Abtreibung mit dem Ziel durchgeführt wird, ein Risiko für das Leben und die Gesundheit der Mutter zu vermeiden und dies nicht durch andere Mittel möglich ist« (therapeutische Abtreibung), oder »wenn die Schwangerschaft Resultat einer Vergewaltigung oder eines unzünftigen Angriffs auf eine geistig eingeschränkte Frau ist«, wie es in Art. 86 Abs. 2 der argentinischen Verfassung heißt. Die Interpretation dieser zweiten Indikation des Gesetzes von 1921 war Grund für einen Rechtsstreit, den der Oberste

Gerichtshof im März 2012 zugunsten der Frau entschieden hat. Nach der bisher üblichen Lesart konnten nur Frauen mit geistiger Behinderung nach einer Vergewaltigung abtreiben. Dies musste zudem in jedem Einzelfall gerichtlich genehmigt werden.

Gleichstellung aller Opfer sexueller Gewalt

Der Klage lag der Fall einer 15jährigen Argentinierin zu Grunde, die jahrelang von ihrem Stiefvater vergewaltigt und schließlich geschwängert worden war. Der Fall hatte landesweit für Aufsehen gesorgt.

Nachdem die lokalen Familiengerichte dem Mädchen eine Abtreibung verweigert hatten, klagte ihre Mutter vor dem zuständigen Verfassungsgericht der Provinz Chubut. Das Gericht genehmigte schließlich den Eingriff, der dann in der 20. Schwangerschaftswoche durchgeführt wurde. Ungeachtet der schon erfolgten Abtreibung legte der Behinderten- und Minderjährigenbeauftragte der Provinz Chubut als selbsternannter Vertreter des Ungeborenen Rechtsmittel gegen das Urteil ein.

In ihrem letztinstanzlichen Urteil vom 13. März 2012 wiesen die Richter_innen des Obersten Gerichtshofs den Einspruch zurück und betonten, dass die bisherige Praxis und Gesetzesauslegung rechtswidrig sei. Diese verstoße sowohl gegen die Verfassung als auch gegen die Menschenrechte. Die Prinzipien der Gleichheit sowie die Rechte auf Würde und Gesundheit erforderten eine rechtliche Gleichstellung aller Vergewaltigungsopfer. Die Richter_innen begreifen ihr Urteil als abschließende Auslegung des Gesetzes, weshalb die bisher übliche Prüfung im Einzelfall unnötig sei und auch gegen die Rechte der Frau auf schnellstmögliche Hilfe nach einer Straftat verstoße. Ausdrücklich weisen sie darauf hin, dass eine Schwangere lediglich eine eidesstattliche Erklärung darüber abgeben müsse, vergewaltigt worden zu sein. Eine Anzeige der Vergewaltigung ist also zukünftig ebenso wenig nötig wie die gerichtliche Genehmigung im Einzelfall.

Bewegung zur Legalisierung der Abtreibung

In seinem Urteil stellt das Oberste Gericht auch eine Garantie auf ungehinderten Zugang zu Abtreibungen fest und greift damit ein in der Praxis vielfach bestehendes Problem auf. Die Zahl der illegalen Abtreibungen ist in Argentinien wegen der strengen Gesetze und ihrer oftmals noch strengeren Auslegung hoch, nach Schätzungen des Gesundheitsministeriums sind es etwa 500.000 pro Jahr. Jährlich komme es in mindestens 60.000 dieser Fälle zu so schwerwiegenden Folgeschäden, dass sich die Frauen nach einer illegalen Abtreibung ins Krankenhaus begeben müssen. Auch die Zahl der ungewollten Schwangerschaften ist hoch: Nur eine von zehn Frauen würde gewollt schwanger, so Mabel Bianco, Mitglied im nationalen Konsortium für sexuelle und reproduktive Rechte. Einer Studie von UNICEF zufolge ist eine von zehn Frauen, die bei oder an den Folgen einer Abtreibung stirbt, jünger als 20 Jahre.

Seit 2003 gibt es in Argentinien eine landesweite Kampagne, die für das Recht auf eine legale, sichere und kostenfreie Abtreibung eintritt. Deren Initiator_innen feierten das Urteil des Verfassungsgerichts als »kollektiven Triumph« der Bewegung zur Legalisierung von Abtreibungen, da es auch eine Folge der unermüdlichen Bemühungen der argentinischen Frauenbewegung sei, die Rechte von Frauen zu stärken. Sie hoffen, dass diese Entscheidung zugleich Druck auf das Parlament ausübt, ein seit 2007 vorliegendes Gesetz zur Fristenregelung endlich zu beraten und zu verabschieden.

Ganz anders hingegen die katholische Kirche: Sie kritisierte das Urteil scharf. Der Vorsitzende der argentinischen Bischofskonferenz, José María Arancedo, bezeichnete eine Abtreibung als »die Beseitigung von unschuldigem Leben«, für die es keinerlei Rechtfertigung gebe. Die Jugendorganisation Frente Joven behauptete sogar, das Urteil sei keine Hilfe für die Opfer von Vergewaltigungen, sondern würde diese einem »doppelten Trauma« aussetzen: dem der Vergewaltigung und dem des anschließenden Mordes. Die Entscheidung des Verfassungsgerichts zeigt jedoch, dass solche Meinungen in Argentinien nicht mehr justiziabel sind, und gibt Grund zu der Hoffnung, dass die medizinische Versorgung von ungewollt schwangeren Frauen endlich verbessert wird.

★

Anzeige

Antifaschistisches Info Blatt
Nr. 96 | Herbst 2012

V-Leute und Aktenvernichter
Die Sicherheitsbehörden und der rechte Terrorismus

Kostenloses Probeexemplar:
Antifaschistisches Infoblatt
Gneisenaustr. 2a | 10961 Berlin
mail@antifainfoblatt.de
www.antifainfoblatt.de

Einzelexemplar 3,50 Euro
Abo 17,50 Euro (fünf Ausgaben)